

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Innenministeriums

Waffen der Thüringer Polizei I - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 4042** vom 3. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Nach § 59 Polizeiaufgabengesetz sind als Waffen bei der Thüringer Polizei Schlagstock, Pistole, Revolver, Gewehr und Maschinenpistole zugelassen. Andere Waffen dürfen nur zugelassen werden, wenn sie eine geringere Wirkung als Schusswaffen haben. Hiervon können durch das Innenministerium für Spezialeinheiten Ausnahmen zugelassen werden. In den Drucksachen 5/2792, 5/2793 und 5/2794 wurden Waffen bei der Thüringer Polizei bereits 2011 thematisiert (Datum der Anfrage-Antwort: 20. Mai 2011).

Ich frage die Landesregierung:

1. Über welche Art von Schusswaffen verfügen die Landespolizei, SEK (Spezialeinsatzkommandos), MEK (Mobile Einsatzkommandos), Bereitschaftspolizei, BFE (Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten) in Thüringen jeweils?
2. Um welche Kaliber handelt es sich dabei?
3. Wie viele Exemplare der jeweiligen Art sind in den jeweiligen Einheiten in Thüringen vorhanden?
4. Welche Hersteller lieferten diese Schusswaffen?
5. Wie hoch ist die Durchschlagskraft dieser Schusswaffen?
6. Wie hoch ist der Abzugswiderstand dieser Schusswaffen?
7. Sind seit 2011 weitere als die in Drucksache 5/2792 in der Antwort zu Frage 1 g benannten Waffen der unter Frage 1 genannten Einheiten "abhanden gekommen"? Wenn ja, welche Art, wann, wie viele und unter welchen Umständen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Oktober 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Landespolizei, die Bereitschaftspolizei und die Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft der Thüringer Polizei sind mit nachfolgenden Arten von Schusswaffen ausgestattet:

Landespolizei

- Kurzwaffe (Pistole)
- Automatische Handfeuerwaffe (Maschinenpistole)
- Automatisches Gewehr
- Mehrzweckpistole

Bereitschaftspolizei

- Kurzwaffe (Pistole)
- Automatische Handfeuerwaffe (Maschinenpistole)
- Automatisches Gewehr
- Mehrzweckpistole

Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft

- Kurzwaffe (Pistole)
- Automatische Handfeuerwaffe (Maschinenpistole)
- Mehrzweckpistole

Über den Inhalt der genannten Antwort hinausgehende Informationen zur Bewaffnung des Spezialeinsatzkommandos sowie des mobilen Einsatzkommandos ließen Rückschlüsse auf die Art der dort verwendeten Schusswaffen sowie auf deren einsatztaktische Verwendung zu. Dies könnte bei künftigen Einsätzen des SEK und MEK zu einer Beeinträchtigung seiner operativen Fähigkeiten führen. Dementsprechend werden nähere Auskünfte im Sinne der Fragestellung unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen abgelehnt.

Dies bezieht sich gleichermaßen auf die fortfolgenden Fragestellungen.

Zu 2.:

Kurzwaffe:	Munition 9 mm x 19
Automatische Handfeuerwaffe:	Munition 9 mm x 19
Automatisches Gewehr:	Munition 7,62 mm x 19
Mehrzweckpistole:	Munition 40 mm x 46

Zu 3.:

Landespolizei

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| • Kurzwaffe: | 4.812 Stück |
| • Automatische Handfeuerwaffe: | 674 Stück |
| • Automatisches Gewehr: | 7 Stück |
| • Mehrzweckpistole: | 48 Stück |

Bereitschaftspolizei

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| • Kurzwaffe: | 370 Stück |
| • Automatische Handfeuerwaffe: | 122 Stück |
| • Automatisches Gewehr: | 4 Stück |
| • Mehrzweckpistole: | 18 Stück |

Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| • Kurzwaffe: | 162 Stück |
| • Automatische Handfeuerwaffe: | 40 Stück |
| • Mehrzweckpistole: | 4 Stück |

Zu 4.:

Die in der Antwort zu Frage 1 aufgezählten Schusswaffen werden durch die Firma Heckler & Koch hergestellt.

Zu 5.:

Eine pauschalisierte Aussage zur Durchschlagskraft dieser Schusswaffen ist nicht möglich. Die Durchschlagwirkung hängt vielmehr von der Geschwindigkeit des Geschosses, seinem Gewicht, seiner Form, der Art des Materials, dem Auftreffwinkel der Geschossachse zum Ziel, der Widerstandsfähigkeit des Ziels sowie der Schussentfernung zum Ziel ab.

Zu 6.:

Kurzwaffe: 15-56 N

- Die hier in Rede stehenden Kurzwaffen kommen mit dem sogenannten Double-Action-Abzugssystem zum Einsatz. Bei einer ersten Schussabgabe ist zur Verhinderung von ungewollten Schussabgaben ein erhöhter Abzugswiderstand von 44-56 N zu überwinden, welcher sich im Falle einer möglichen zweiten Schussabgabe auf 15-24 N reduziert.

Automatische Handfeuerwaffe: 25-35 N

Automatisches Gewehr: 25-50 N

Mehrzweckpistole: 50-90 N

Zu 7.:

nein

In Vertretung

Rieder
Staatssekretär